

**FFA – Filmförderungsanstalt**

Bundesanstalt des öffentlichen Rechts

Große Präsidentenstraße 9

10178 Berlin



Filmförderungsanstalt German Federal Film Board

**Einhaltung des Kriteriums II.10 der
Ökologischen Standards****Kriterium**

Bei On-location-Drehs müssen ausschließlich Lichtquellen mit einer hohen Energieeffizienz wie zum Beispiel LED-Scheinwerfer verwendet werden. Lichtquellen auf Basis von Glühlampen (»Kunstlicht«) und Halogenstrahlern sind nicht zugelassen. In künstlerisch begründeten Ausnahmefällen sind abweichend folgende Lichtquellen zugelassen:

- Dedolights und andere Halogen-Kleinscheinwerfer bis 300 Watt Leistung
- Halogen-Verfolger
- Halogen-Projektoren
- Halogen-Profilscheinwerfer

Projekttitel:

Geförderte Produktionsfirma/Person:

ggf. Vorgangsnummer:

Name der für die Lichttechnik
verantwortlichen Person oder Firma

Adresse:

E-Mail-Adresse der Kontaktperson:

Erklärung

Hiermit bestätigen wir der o.g. Produktionsfirma/Person, dass das Kriterium II.10 der Ökologischen Standards bei der o.g. Produktion umgesetzt wurde. In künstlerisch begründeten Ausnahmefällen wurden abweichend folgende Lichtquellen verwendet:

☐ Dedolights und andere Halogen-Kleinscheinwerfer bis 300 Watt Leistung☐ Halogen-Verfolger☐ Halogen-Projektoren☐ Halogen-Profilscheinwerfer

Ort, Datum	Kontaktperson	Unterschrift